LANDKREIS **VORPOMMERN-GREIFSWALD**

untere Wasserbehörde

Absender

Empfänger

Landkreis Vorpommern- Greifswald
untere Wasserbehörde
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Eingangsdatum:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und die Anlagen gemäß Punkt 9 beizufügen!

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen!

☐ Neubau der Kleinkläranlage
☐ Anpassung der vorhandenen Kleinkläranlage
☐ Weiterbetrieb der vorhandenen Kleinkläranlage

1. Antragsteller	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr. / Mobilfunknr.:	
E-Mail-Adresse:	
Wird von der Behörde ausgefüllt:	
PK:	**Gebührenbescheid-Nr.:**

2. Standort der Kleinkläranlage		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Gemarkung:		
Flur:		
Flurstück:		
Ist der Antragsteller Eigentümer? ☐ Ja ☐ Nein, Eigentümer:		
Wird von der Behörde ausgefüllt:		
Trinkwasserschutzzone:	☐ Nein ☐ Ja:	
Koordinaten Rechtswert:		
Hochwert:		(System ETRS 89 UTM33)

Formulare-Online | Landkreis Vorpommern-Greifswald

3. Entsorgungsbereich				
Anzahl der an die KKA angeschlossenen Wohnungen	< 60 m²		> 60 m²	
Anzahl der an die KKA angeschlossenen Personen	EW			
Einwohnergleichwerte Gewerbe	EGW			
ausgeübtes Gewerbe:				

4. Angaben zur Kleinkläranlage	
4. 1 Anwendung der Vorklärung in ☐ Ringbauweise oder ☐ monolithisch (fugenlos) durch:	
Nutzinhalt der Vorklärung in m³:	
☐ Mehrkammerausfaulgrube (Nutzinhalt 1.500 l/Einwohner, jedoch mind. 6.000 l)	
☐ Mehrkammerabsetzgrube (Nutzinhalt 500 l/Einwohner, jedoch mind. 2.000 l)	
☐ Kleinkläranlage in Kompaktbauweise mit integrierter Vorklärung	
4.2 Biologische Behandlung durch	
☐ Pflanzenklär- bzw. Wurzelraumanlage nach DWA-A 262	
☐ horizontal durchströmt	Fläche in m²:
☐ vertikal durchströmt	Fläche in m²:
☐ Tauch- bzw. Tropfkörperanlage	Typ:
☐ Getauchtes belüftetes Festbett	Typ:
☐ Belebungsanlage	Typ:
☐ Sonstiges	
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung des DIBt	
CE-Kennzeichnung	☐ Behandlung nach DIN 12566-3
	☐ Behandlung nach DIN 12566-6

5. Abwassereinleitung		
Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in		
☐ das Grundwasser mittels	☐ Versickerungsgraben ☐ Versickerungsgrube	☐ Versickerungsmulde
☐ einen offenen Wasserlauf*	Abstand zum Wasserlauf in m:	☐ mehr als 200 m
☐ einen verrohrten Wasserlauf*	Abstand zum Wasserlauf in m:	☐ mehr als 200 m
☐ die Straßenleitung der Gemeinde (Genehmigung der Gemeinde beifügen!)*		
☐ Sonstiges:		
***Genehmigung des Wasser- und Bodenverbandes, der Gemeinde oder des Eigentümers beifügen!**		

Formulare-Online | Landkreis Vorpommern-Greifswald

6. Angaben zum Grundstück			
6. 1 Trinkwasserversorgung, Anschluss an			
☐ öffentliche Wasserversorgung			
☐ Eigener Hausbrunnen	☐ Abstand vom Brunnen zur Abwasseranlage in m: ☐ Abstand vom Brunnen zur Versickerungsanlage in m:		
6.2 Bodenart (vorrangig anstehender Boden bis in eine Tiefe von 2 m – siehe Schichtenverzeichnis			
☐ Grobsand	☐ lehmiger Sand		
☐ Mittelsand	☐ sandiger Lehm		
☐ Feinsand	☐ Mergel		
☐ Ton	☐ Sonstiges:		
6.3 Grundwasser			
Höchstmöglicher Grundwasserstand		m unter Gelände	
Gemessener Grundwasserstand am			m unter Gelände

7. Niederschlagswasser	
☐ Versickerung auf dem Grundstück	☐ Wasserlauf / Graben
☐ Straßenleitung	☐ Sonstiges:

8. Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser / Abwasser bzw. der Gemeinde			
☐	zentrale Abwasserentsorgung vorhanden		
☐	Der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation wird nach derzeitigem		
	Kenntnisstand		(Jahr) / nicht erfolgen.
☐	Der Anschluss ist planmäßig nicht vorgesehen. Es erfolgt die Befreiung vom Anschluss-		
	und Benutzungszwang für		Jahre.
☐	Die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Grundstück wird gemäß § 40 Abs. 3 Nr. 7 LWaG M-V gesondert beantragt.		
☐	Die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Grundstück wurde gemäß § 40 Abs. 3 Nr. 7 LWaG M-V		
	bereits mit Aktenzeichen		erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Formulare-Online | Landkreis Vorpommern-Greifswald

9. Anlagen zum Antrag
bei Neubau/Anpassung einer Kleinkläranlage: • Flurkartenauszug/Lageplan mit Eintragung der Kleinkläranlage sowie ggf. der Einleitstelle in das oberirdische Gewässer (offen oder verrohrt) oder die Straßenleitung • Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes, der Gemeinde oder des Eigentümers bei Einleitung in einen (offenen oder verrohrten) Wasserlauf oder in die vorhandene Kanalisation • Technische Datenblätter des jeweiligen Herstellers der Kleinkläranlage • Leistungserklärung • Schichtenverzeichnis (Versickerung) • Pflanzenkläranlage Unterlagen zur Bemessung nach DWA-A 262
bei Weiterbetrieb einer vorhandenen vollbiologischen Kleinkläranlage: • Protokoll zur Dichtheitsprüfung für Behälter durch einen sachkundigen Fachbetrieb (inkl. Bilddatei von der Anlage mit aufgebautem Prüfzubehör, Prüfdatei) • aktueller Wartungsvertrag • Wartungsberichte einschließlich der Laborprüfprotokolle (jährliche Abwasseranalyse) der vergangenen drei Jahre

10. Zur Beachtung	
10.1	Als Antragsteller ist mir bekannt, dass die Benutzung bzw. der Einbau der Anlage erst **nach** Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen darf und Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden können.
10.2	Mir ist bekannt, dass nur häusliches Abwasser und gewerbliches Abwasser, das mit häuslichem vergleichbar ist, behandelt werden darf. Fremdwasser, Kühlwasser, Ablaufwasser von Schwimmbecken und Niederschlagswasser sind nicht in die Kläranlage einzuleiten.
10.3	Werden öffentliche oder private Grundstücke (von denen der Antragsteller nicht Eigentümer ist) in Anspruch genommen, ist der zuständigen Behörde im Rahmen der Antragstellung eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorzulegen.
10.4	Über Betrieb und Wartung der Kleinkläranlage habe ich mich informiert. Mir ist bekannt, dass die Schlammabfuhr der Kläranlage gemäß der Herstellerempfehlung erfolgen muss. Fäkalschlamm ist dem Zweckverband / der Gemeinde als Abwasserbeseitigungspflichtigem zu überlassen.
10.5	Es ist mir bekannt, das die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich und befristet erteilt wird.
10.6	Gemäß der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasserwirtschaftsverwaltung wird für die erteilte wasserrechtliche Erlaubnis eine Gebühr erhoben.

Hinweise und Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter https://www.kreis-vg.de/Datenschutz.

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und alle Hinweise unter Ziffer 10 zur Kenntnis genommen habe.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antragsteller <u>nicht</u> der Grundstückseigentümer ist:
Als Grundstückseigentümer gebe ich hiermit meine Einwilligung zum o.g. Vorhaben.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Formulare-Online | Landkreis Vorpommern-Greifswald